Borsit. Er dient gur Aussprache und Aufklärung über bie politische Lage.

Der Bundesrat wird berusen vom Kaiser. Doch können auch die Bundesratsmitglieder selbst seinen Zussammentritt verlangen, und diesem Verlangen muß stattgegeben werden, wenn ein Drittel der Mitglieder es stellt. Bis jetzt wurde von diesem Rechte noch kein Gebrauch gemacht. Tatsächlich ist der Bundesrat wegen der Geschäftsüberhäusung auch sast immer versammelt. Versassuberhäusung auch sast immer versammelt. Versassuberhäusung auch sast undesrat des rusen werden, wenn der Reichstag einberusen wird. Beide tagen in Verlin. Der Reichstag kann nicht ohne den Bundesrat, wohl aber der Bundesrat ohne den Reichstag tagen. Kein Bundesratsbevollsmächtigter kann zugleich Keichstagsmitglied sein.

d) Der Reichstag.

Der Bundesrat ist die Vertretung der Regierungen, der Reichstag die des Volkes. Er besteht aus 397 Abgeordneten; hiervon entsallen auf Preußen 236, Bahern 48, Sachsen 23, Württemberg 17, Elsaß-Lotheringen 15, Baden 14, Hessen 9, Mecklenburg-Schwerin 6, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig und Hamburg je 3, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Roburg-Gotha und Anhalt je 2 Abgeordnete, auf die übrigen Bundesstaaten je ein Abgeordneter.

Die Abgeordneten werden in gleicher, geheimer und direkter Wahl auf fünf Jahre (Legislatur = periode) gewählt. Der Reichstag wird berufen, verstagt und geschlossen vom Kaiser. Die Berufung muß jährlich wenigstens einmal erfolgen, soll die Bertagung auf länger als auf 30 Tage geschehen, so ist die Zustimmung des Reichstages ersorderlich. Eine Auslösung